

Niederschrift

über die 38. Tagung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Forsten und Abwasserangelegenheiten der Stadt Haldensleben am 19.06.2013, von 17:00 Uhr bis Uhr, im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 17.04.2013
4. Beschluss des AVH "Untere Ohre" - Aufgabenübernahme dezentrale Abwasserbeseitigung von der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde - Weferlingen für die Bereiche diverser Ortsteile zum 1.1.2014
5. Beschluss über die Neufassung der 'Verbandssatzung des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre"
6. Beschluss über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre", Abwasserbeitragsatzung
7. Beschluss über die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre", Gebührensatzung
8. Beschluss zur Einleitung einer 1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben - Vorlage: 281-(V.)/2013
9. Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Burgbauprojekt Haldensleben" Vorlage: 280-(V.)/2013
10. Mitteilungen
11. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil

12. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 17.04.2013
13. Mitteilungen
14. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 4 Ausschussmitglieder und die sachkundigen Einwohner Herr Kersting und Herr Lubitz anwesend. Der Ausschuss ist beschlussfähig. Stadtrat Wolfgang Rehfeld vertritt Stadtrat Matthias Schmidt. Die Stadträte Dirk Becker, Matthias Schmidt und Hartmut Neumann hatten sich entschuldigt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Zur Tagesordnung bittet Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg, die Tagesordnungspunkte 8 und 9 vor-

zuziehen, da Herr Braumann erst gegen 17.15 Uhr eintreffen werde und gebeten hatten, bei der Behandlung der Tagesordnungspunkte, die den Abwasserverband Haldensleben betreffen, dabei zu sein.

Der geänderten Tagesordnung stimmen die Ausschussmitglieder einstimmig zu.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift vom 17.04.2013

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 17.04. 2013 bestehen keine Einwände.

Zu TOP 8. Beschluss zur Einleitung einer 1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben - Beschlussvorlage SR 281-(V.)/2013

Bauamtsleiter Krupp-Aachen führt aus, dass die Verwaltung den Auftrag des Stadtrates umgesetzt und eine Einwohnerversammlung zum Burgbauprojekt durchgeführt hat. Es wurden den Anwesenden die unterschiedlichen Standorte für ein mögliches Burgbauprojekt noch einmal näher gebracht. Im Ergebnis der Einwohnerversammlung wurde mit einer überwältigenden Mehrheit der Standort in Hundisburg für das Burgbauprojekt präferiert. Der Verein Windenknechte hat einen Antrag gestellt, für den Standort in Hundisburg die planungsrechtlichen Voraussetzungen zu schaffen. D.h., es muss eine 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und ein Aufstellungsbeschluss für einen Bebauungsplan für diesen Standort erstellt werden. Dazu wurden seitens der Verwaltung die zwei vorliegenden Beschlussvorlagen erarbeitet.

Stadtrat Eberhard Resch vermisste in den Unterlagen Flur- bzw. Flurstücksangaben. Es gebe lediglich einen Lageplan, ohne eine konkrete Flächenbezeichnung dazu.

In Bebauungsplänen werden keine Angaben zur Flur bzw. zu den Flurstücken gemacht. Es gebe lediglich zur Abgrenzung des Gebietes eine saubere Umfahrung der Flurstücksgrenzen im Außenbereich, gibt Bauamtsleiter Krupp-Aachen zur Antwort.

Die Frage des Ausschussvorsitzenden Günter Dannenberg, ob alle Grundstücke Eigentum der Stadt sind, verneint Dezernent Otto. Die Stadt habe auch nicht die Absicht, Grundstückseigentümer zu sein. Der Verein benötige zur Realisierung des Projektes Baurecht und habe einen entsprechenden Antrag gestellt.

Wenn Ausschussvorsitzender Gunter Dannenberg es richtig verstanden habe, werden für den Verein 20 T€ bereitgestellt, in dem Sinne, dass die Stadt den Flächennutzungsplan ändert und einen Bebauungsplan erstellt, ohne zu wissen, ob der Verein die Grundstücke kaufen kann oder ob die Grundstücke auch verkauft werden.

Entscheidend sei, einen Aufstellungsbeschluss zu fassen, um dem Verein Planungssicherheit zu geben und wenn sich der Stadtrat dazu positioniert hat, kann sich der Verein mit den Grundstückseigentümern ins Benehmen setzen, um die konkreten Verhandlungen zu führen, so Bauamtsleiter Krupp-Aachen.

Stadtrat Klaus Czernitzki bestätigt, dass es bei der Einwohnerversammlung ein klares Votum für den Standort Hundisburg gab (lediglich 1 Gegenstimme). Von daher glaube er, dass der Auftrag an den Stadtrat deutlich ist. Als der FNP vor ca. einem Jahr oder einem dreiviertel Jahr neu beschlossen werden sollte, hatte er gefragt, ob man den Einspruch der Windenknechte nicht gleich mit berücksichtigen könnte. Das hätte zur Folge gehabt, dass sich die Neufassung des FNP um viele Monate verzögert hätte. Deswegen hatte man damals schon gesagt, wenn es an dem Standort zum Burgbauprojekt kommen sollte, müsste es eine Änderung zum FNP geben. Hier wurde auch etwas zu den Kosten gesagt, die dann eigentlich weiter gegeben werden sollten.

Dezernent Otto erinnert, dass seinerzeit mitgeteilt wurde, dass die Kosten die Gleichen sind, ob das Planungsbüro kurz vor Beschlussfassung über den FNP beauftragt wird, diese Änderungen noch vorzunehmen oder ob anschließend eine Änderung des FNP erarbeitet wird. Das Entscheidende ist, dass es neu ausgelegt werden muss, die Träger öffentlicher Belange erneut beteiligt werden müssen usw. und das verursache die Kosten. Weiterhin sei mitgeteilt worden, dass vorhabenbezogene Bebauungspläne grundsätzlich immer vom Vorhabenträger zu finanzieren sind. Um das Vorhaben Burgbauprojekt auf den Weg zu bringen, ist der Vorschlag der Verwaltung, die Planungsleistungen von der Stadt zu erbringen und keinen städtebaulichen Vertrag derart zu schließen, dass der Verein die Planung vorfinanziert. Die Stadt schafft Baurecht und was der Verein dann dort macht, bis hin zum Grundstückserwerb, das ist seine Sache. Die Kommune schafft Baurecht, sie muss deshalb nicht Eigentü-

mer sein. Seit mittlerweile fast 2 Jahren ist gegenüber der Stadt und seines Wissens nach auch gegenüber dem Verein das Interesse einiger Grundstückseigentümer bekundet worden, diese Flächen auch verkaufen zu wollen.

Wenn an diesem Standort Baurecht geschaffen wird, dann ist es Bauland, schlussfolgert Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg.

Dies bejaht Dezernent Otto, aber für einen bestimmten Zweck.

Der Bebauungsplan ist also zweckgebunden für das Burgbauprojekt, stellt Ausschussvorsitzender Günter Dannenberg fest. Auch dies wird von Dezernent Otto abschließend bejaht.

Die Mitglieder des Ausschusses ULFA empfehlen dem Stadtrat, der Beschlussvorlage SR 281-(V.)/2013 – Beschluss zur Einleitung einer 1. Änderung des wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Haldensleben – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen (einstimmig)

Zu TOP 9. Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Burgbauprojekt Haldensleben"
Beschlussvorlage SR 280-(V.)/2013

Die Mitglieder des Ausschusses ULFA empfehlen dem Stadtrat, der Beschlussvorlage SR 280-(V.)/2013 – Beschluss zur Aufstellung eines Bebauungsplanes "Burgbauprojekt Haldensleben – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen (einstimmig)

zu TOP 4 **Beschluss des AVH "Untere Ohre" - Aufgabenübernahme dezentrale Abwasserbeseitigung von der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde - Weferlingen für die Bereiche diverser Ortsteile zum 1.1.2014**

Herr Grossmann erläutert, dass durch die Eingliederung des AZV „Spetze“ in den Abwasserverband Haldensleben „Untere Ohre“ nunmehr auch die dezentrale Abwasserentsorgung für die Ortsteile Bergfriede, Breitenrode, Buchhorst, Gehrendorf, Lockstedt, Niendorf, Oebisfelde, Wassensdorf und Weddendorf durch den Abwasserverband Haldensleben erfolgen sollte. Es handelt sich dabei lediglich um 29 Grundstücke, so dass dies für den Abwasserverband Haldensleben kein Problem darstellt.

Die Mitglieder des Ausschusses ULFA empfehlen Herrn Braumann, dem Beschluss des AVH "Untere Ohre" – Aufgabenübernahme dezentrale Abwasserbeseitigung von der Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde - Weferlingen für die Bereiche diverser Ortsteile zum 1.1.2014 – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen (einstimmig)

zu TOP 5 **Beschluss über die Neufassung der 'Verbandssatzung des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre"**

Herr Grossmann erwähnt, dass es für die Neufassung der Verbandssatzung zwei Gründe gibt. Zum einen müsse Satzung angepasst werden, da die Einheitsgemeinde Stadt Oebisfelde-Weferlingen dem AVH die Aufgabe der dezentralen Abwasserbeseitigung für die Ortsteile Bergfriede, Breitenrode, Buchhorst, Gehrendorf, Lockstedt, Niendorf, Oebisfelde, Wassensdorf und Weddendorf überträgt. Zum anderen habe es in letzter Zeit sehr viele Änderungen innerhalb der Verbandssatzung gegeben, so dass sich entschieden wurde, eine Neufassung der Verbandssatzung vorzunehmen.

Dezernent Otto spricht die §§ 2 und 3 an. Hier wurden die Mitgliedsgemeinden jeweils auch mit ihren Ortsteilen bzw. die Verbandsgemeinden mit ihren Mitgliedsgemeinden und Ortsteilen aufgeführt. Gibt es diesbezüglich eine zwingende Vorgabe oder wäre es nicht sinnvoller, dies z. B. in der Weise zu formulieren „die Stadt Haldensleben mit ihren jeweiligen Ortsteilen“. Das hätte den Vorteil, dass man nicht bei jeder Eingemeindung

eine Satzungsänderung vornehmen müsse. Er denke dabei an die Gemeinde Süplingen, die mit gewisser Wahrscheinlichkeit ab 01.01.2014 Teil der Stadt Haldensleben sein werde. Auch die Stadt Haldensleben werde ihre Satzungen entsprechend überarbeiten.

Das Problem sei, so **Frau Bethge**, dass sich der AVH der Hauptsatzung der jeweiligen Mitgliedsgemeinde anzupassen habe.

Dezernent Otto merkt an, dass bei der Hauptsatzung alle gezwungen seien, die Ortsteile und auch die sonstigen Siedlungsgebiete abschließend zu benennen (gesetzlich vorgeschrieben). Alle anderen Satzungen können entsprechend geändert werden; hier könne es beispielsweise heißen „Straßenreinigungssatzung in der Stadt Haldensleben mit ihren Ortsteilen“.

Bei der Stadt Haldensleben könnte man evtl. so verfahren, meint **Herr Braumann**. Bei den Verbandsgemeinden usw. müssten die Mitgliedsgemeinden und Ortsteile aufgeführt werden, da nicht alle Gemeinden Mitglied sind.

Man müsse nicht wie vorgeschlagen verfahren, nur dann müsse dem Verband klar sein, dass er die Verbandsatzung in Kürze wieder ändern müsste; Süplingen wird kein Einzelfall bleiben, meint **Dezernent Otto**.

Herr Braumann werde dies in der Verbandsversammlung ansprechen und dann werde man sehen, wie die Meinung der Verbandsmitglieder dazu ist. Das würde dann aber wirklich nur für Haldensleben zutreffen.

Die Mitglieder des Ausschusses ULFA empfehlen Herrn Braumann, dem Beschluss über die Neufassung der Verbandsatzung des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre – zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen (einstimmig)

zu TOP 6 Beschluss über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre", Abwasserbeitragssatzung

Grund für die Satzungsänderung ist, dass sich der ehemalige Verband „Spetze“ dem AVH angeschlossen hat. Da mehr Flächen und Investitionen hinzugekommen sind, musste eine neue Kalkulation bezüglich der Beiträge erstellt werden. Es werden folgende neue Beitragssätze empfohlen:

	Alt	Empfehlung
Schmutzwasser Misch-/Trennsystem	10,30 €/m ²	9,50 €/m ²
Niederschlagswasser Mischsystem	5,70 €/m ²	5,50 €/m ²
Niederschlagswasser Trennsystem	5,70 €/m ²	4,10 €/m ²

Im Rahmen der Beitragskalkulation haben sich nicht nur die Beitragssätze für den erstmaligen Herstellungsbeitrag verändert, sondern es wurden ebenso für die Größe eines übergroßen Wohngrundstückes und die Tiefenbegrenzung (Innen- und Außenbereich) andere Werte ermittelt. Bisher hatte ein übergroßes Wohngrundstück eine Größe von 1.264 m², jetzt ist es mit 1.309 m² ermittelt worden, so dass § 4 a – Billigkeitsregelung Abs. 1 zu ändern wäre. Die Abgrenzung Innen- und Außenbereich hat sich von 50 m Tiefe auf 45 m Tiefe verkürzt, so dass § 4, Abs. 3 lit. d.) Nr. 2. ebenfalls zu ändern wäre.

Die Stadt Haldensleben profitiere von den reduzierten Beiträge nicht, es sei denn, es gebe eine Lückenbebauung und die Anlagen müssten erstmalig hergestellt werden. Vorrangig die Bürger der Gemeinde Kathendorf würden von den günstigeren Beiträgen profitieren, teilt **Herr Grossmann** mit.

Die Mitglieder des Ausschusses ULFA empfehlen Herrn Braumann, dem Beschluss über die 1. Änderung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Kostenerstattungen für die Abwasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre", Abwasserbeitragssatzung - zuzustimmen.

Abstimmung: 4 Ja-Stimmen

zu TOP 7 Beschluss über die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre", Gebührensatzung

Herr Grossmann verweist auf die Beschlussvorlage. Die Konkretisierungen, die aufgrund von Entscheidungen der Verwaltungsgerichte ergänzt wurden, sind kursiv gekennzeichnet.

Die Mitglieder des Ausschusses ULFA empfehlen Herrn Braumann, dem Beschluss über die 3. Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung im Gebiet des Abwasserverbandes Haldensleben "Untere Ohre", Gebührensatzung

Abstimmungsergebnis: 4 Ja-Stimmen (einstimmig)

zu TOP 10 Mitteilungen

- 10.1. Bauamtsleiter Krupp-Aachen informiert, dass im April die Grabenschau durchgeführt wurde. Die Mängel, die in den einzelnen Gräben festgestellt wurden, wurden erfasst und teilweise anhand von Fotos dokumentiert (siehe Anlage zum Protokoll).
- 10.2. Dezernent Otto teilt mit, dass die Linden in der Magdeburger Straße entsprechend der Empfehlung des Ausschusses beschnitten wurden. Die Anwohner seien nunmehr zufrieden, dass die Äste nicht mehr gegen die Fenster bzw. an die Fassade ragen. In den nächsten 2 / 3 Jahren, je nach Wachstum, werden die Bäume wieder erneut beschnitten.

Weiterhin möchte Dezernent Otto informieren, dass die Mitarbeiter des Stadthofes in diesem Jahr aufgrund des langen Winters sehr stark durch den Winterdienst eingebunden waren. Es wurde erheblich mehr Salz und Splitt verbraucht als in den Jahren zuvor. Dadurch musste auch sehr viele Arbeitskapazität gebunden werden, die in anderen Bereichen nicht zur Verfügung standen. Die Mitarbeiter des Stadthofes konnten erst jetzt zum ersten Mal die Grünflächenpflege in den Ortsteilen durchführen. Durch die Witterung gebe es einen Wuchs, der auch nur schwer zu beherrschen ist. Sollten sich Bürger bei Stadträten beschweren, sollten sie dies dem Bürger entsprechend auch so vermitteln.

zu TOP 11 Anfragen und Anregungen

- 11.1. Stadtrat Eberhard Resch weist daraufhin, dass Am Klausort im Bereich des Parkplatzes Richtung Bebertal, das Verkehrsschild „Parkplatz“ frei geschnitten werden müsste.

Günter Dannenberg
Ausschussvorsitzender

Protokollführer